



Landschaftsprogramm Bremen

Plan 3 Biotopverbundkonzept

Sicherung Entwicklung

Länderübergreifender Biotopverbund

Biotopverbund gemäß § 21 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

	Kernflächen
	Verbindungsflächen
	Wichtige Verbundbeziehungen zum Umland
	Grünland
	Grünland-Hecken-Gebiete
	Wald
	Gewässer
	Brache / Röhricht
	Wichtige Rastvogelbeziehungen

Die Kern- und Verbindungsflächen sind durch Erklärung zu Schutzgebieten, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten. (§ 21 Abs. 4 BNatSchG)

Biotopverbund gemäß § 21 Abs. 5 BNatSchG

Fließgewässer mit grobräumiger Vernetzungsfunktion
Die dargestellten Fließgewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen sind als Lebensstätten und Biotop für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und so weiterzuentwickeln, dass sie ihre grobräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

Regionale und innerstädtische Biotopvernetzung

Biotopvernetzung gemäß § 21 Abs. 6 BNatSchG

	Landwirtschaftlich geprägte oder strukturelle Landschaftsräume mit Vernetzungselementen und Trittssteinbiotopen
	Grün- und Freiflächen oder Altbaumbestände im Siedlungsbereich mit Vernetzungsfunktion
	Altbaumbestände außerhalb sonstiger Vernetzungsfächen
	Lineare Vernetzungselemente (z.B. Deiche, Gehölzstreifen, Fließgewässer)
	Lineare Vernetzungselemente (Alleen)
	Kleinflächige Vernetzungselemente / Trittssteinbiotope (z. B. Obstwiesen, Kleingewässer)
	Stark durchgrünte Siedlungsbereiche mit Trittssteinfunktion
	Wichtige Vernetzungsbeziehungen zum Umland
	Grünland
	Grünland-Hecken-Gebiete
	Wald
	Gewässer
	Brache / Röhricht

In den von der Landwirtschaft geprägten oder struktureichen Landschaftsräumen sowie im Siedlungsraum sind die linearen und punktförmigen Vernetzungselemente, insbesondere Hecken und Feldraine, Altbaumbestände und Gewässer sowie Trittssteinbiotope zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen.

Sonstige Darstellungen

Verlust von Flächen des Biotopverbundes durch geplante Siedlungsentwicklung:

	Verlust von Flächen nationaler Bedeutung (Kernflächen des Biotopverbundes)
	Verlust von Flächen landesweiter Bedeutung (Verbindungsflächen)
	Verlust von Vernetzungsflächen im Siedlungsbereich

Bei Ausgleichsplanungen als besondere Funktion zu berücksichtigen.

Vermeidung / Reduzierung von Beeinträchtigungen

	Wanderungshindernisse im/am Fließgewässer beseitigen / Querungsmöglichkeiten verbessern
	Barrierefunktion von Autobahn / Hauptverkehrsstraßen reduzieren (z.B. durch Optimierung von Grabendurchlässen)
	Schaffung / Verbesserung der Biotopvernetzung

nachrichtliche Übernahme Niedersächsisches Landschaftsprogramm 2021

Gewässerauen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften

nachrichtliche Übernahme RROP Landkreis Cuxhaven

	Vorranggebiet Natur und Landschaft
	Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung
	Vorbehaltsgebiet Wald

Grenze Plangebiet / Landesgrenze Bremen

Stadtbrémisches Überseehafengebiet

Ergänzung Legende

landesweiter Biotopverbund Niedersachsen

nachrichtliche Übernahme Niedersächsisches Landschaftsprogramm 2021

Verbundachsen mit Waldflächen für Arten mit großem Raumanspruch

	Kernflächen
	Verbindungsflächen

Verbund der Offenlandlebensräume

	Kernflächen
	Verbindungsflächen

Plan 3: Biotopverbundkonzept

Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 10.11.2025

Maßstab 1 : 40.000 / 1:50.000

Quellen: s. Textband, Anhang A und Fachbeitrag 1

Bearbeitung: Hürtur, Josuttis, Rückmann, Zoglauer (SUKW)

ppr Freiraum+Umwelt Partnerschaft

Blatt: Bremen

Bremerhaven

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Freie Hansestadt Bremen

